



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0424

Der Oberbürgermeister

I/11-111-20-10-Dez. V-hm
Dezernat/Fachbereich/AZ

11.02.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	22.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wiederwahl der Beigeordneten für das Dezernat V - Planen und Bauen

Beschlussentwurf:

Frau Andrea Deppe wird ab 01.07.2021 für die Dauer von 8 Jahren zur Beigeordneten für das Dezernat V – Planen und Bauen wiedergewählt.

gezeichnet:
Richrath

Begründung:

Die Wahlzeit der Beigeordneten Andrea Deppe endet mit Ablauf des 30.06.2021. Nach § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden Beigeordnete vom Rat für die Dauer von 8 Jahren gewählt.

Orientiert an § 71 Abs. 2 GO NRW wird im Rahmen der Wiederwahl von Frau Deppe von einer Ausschreibung der Beigeordnetenstelle abgesehen.

Beigeordnete sind nach § 71 Abs. 5 GO NRW verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden.

Entsprechend des § 2 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Eingruppierungsverordnung - IngrVO) wird Frau Deppe nach einer Wiederwahl der Besoldungsgruppe B 5 LBesG zugeordnet.